

**TOP: Breitbandausbau in der Stadt Rosenfeld durch die OEW Breitband GmbH;  
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.06.2022	Gemeinderat	Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

**OEW Breitband GmbH**

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) hat gemeinsam mit den Breitbandverbänden Komm.Pakt.Net, BLS Sigmaringen, Zweckverband Ravensburg, ZVBB Bodenseekreis die OEW Breitband GmbH gegründet.

Die OEW Breitband GmbH ist ein 100% kommunales Unternehmen mit dem Zweck der Daseinsvorsorge im Bereich Breitbandversorgung.

**Das Graue-Flecken-Förderprogramm**

Das Graue-Flecken-Förderprogramm unterstützt Gebietskörperschaften beim Aufbau einer kommunalen Breitbandinfrastruktur für Gebiete, die unter 100 Mbit/s versorgt sind (ab dem 1.1.2023 auch über 100 Mbit/s - Ausnahme: glasfaserversorgte Anschlüsse und HFC-versorgte Anschlüsse).

**Angebot der OEW Breitband GmbH (Herstellung der passiven Infrastruktur)**

Auf Grundlage des Graue-Flecken-Förderprogramms macht die OEW Breitband GmbH der Stadt Rosenfeld das Angebot, den geförderten Breitbandausbau der Grauen Flecken in den nachstehenden Gemarkungen zu übernehmen:

- Rosenfeld
- Heiligenzimmern
- Isingen
- Leidringen

Die OEW Breitband GmbH stellt dafür die Eigenmittel bereit, die ansonsten über die Kommune zu leisten wären. Fördermittelbeantragung, Planung, Errichtung, Verpachtung und Eigentum der neu errichteten Breitbandnetze werden in den Händen der OEW Breitband GmbH gebündelt. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass Sie den Breitbandausbau, für den Teil, den die OEW Breitband GmbH ausbaut, nicht verantworten muss, sondern sich lediglich zur Unterstützung der OEW Breitband GmbH verpflichtet.

Eine der Bedingungen des Grauen-Flecken-Förderprogramms lautet, dass bei Nutzung von Fördermitteln sämtliche Grauen Flecken eines Teilortes/einer Gemarkung mit Glasfaseranschlüssen erschlossen werden müssen (kein „cherry picking“). Die OEW Breitband GmbH tritt in diese Verpflichtung ein.

**Abgrenzung zum Ausbau im Rahmen der Weißen-Flecken-Förderung**

Der Ausbau durch die OEW Breitband GmbH erfolgt additiv zu dem bereits laufenden oder erfolgten kommunalen Ausbau im Gemeindegebiet. Die Rolle von Komm.Pakt.Net als Berater und Unterstützer der Kommunen für den Breitbandausbau bleibt bestehen. Der im Rahmen des Weißen-Flecken-Förderprogramms von der Gemeinde geplante Ausbau unterversorgter Gebiete wird fortgesetzt und über die Kommunen realisiert. Ergibt sich bei der Abgrenzung der Ausbaugebiete/Adresskulisse, dass eine Anpassung der Ausbaugebiete/Adresskulisse technisch sinnvoll und förderrechtlich möglich ist, wird dies – abgestimmt zwischen Kommune, Komm.Pakt.Net, Breitbandkoordination und OEW

Breitband GmbH – im Einvernehmen vorgenommen.

**Nutzung vorhandener kommunaler Bestandsinfrastruktur**

Die OEW Breitband GmbH verpflichtet sich, die bisherigen Leistungen der Kommunen bei der Errichtung von Breitbandinfrastrukturen wie beispielsweise Leerrohre, Netzverteiler oder PoP-Container zu nutzen soweit die Infrastrukturen nutzbar sind. Die Anpachtung beziehungsweise der im Einzelfall sachlich begründete erforderliche Ankauf der Infrastrukturen erfolgt auf Basis angemessener Vergütung und in Abstimmung mit KommPaktNet (Nutzungsberechtigte).

**Netzbetrieb beim Ausbau durch die OEW Breitband GmbH**

Der bestehende Netzbetriebsvertrag zwischen Komm.Pakt.Net und der zollernalb-data GmbH für die Gemeinden des Zollernalbkreises hat den zukünftigen flächendeckenden Ausbau vertraglich bereits mit abgedeckt und ist im Rahmen des Grauen-Flecken-Förderprogramms anerkannt. Eine Neuausschreibung des Netzbetriebs ist daher nicht notwendig. Der Netzbetrieb für die von der OEW Breitband GmbH errichtete passive Infrastruktur erfolgt zu den Konditionen des vorliegenden Netzbetriebsvertrags durch die zollernalb-data GmbH.

**Voraussichtlicher Zeitplan bis zum Baubeginn**

Die Förderanträge sollen unverzüglich nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung gestellt werden. Nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe werden die Planungs- und Bauleistungen von der OEW Breitband GmbH ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung der Leistungen sind vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten und Fristen einzuhalten. Daran anschließend kann mit der Realisierung der Ausbaumaßnahmen begonnen werden.

**Zusammenarbeit OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net**

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net wurden in einem „öffentlich-rechtlichen Vertrag“ geregelt, dem am 02. Mai 2022 die Gesellschafterversammlung der OEW Breitband GmbH und am 4. Mai 2022 der Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net zugestimmt haben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH über den Breitbandausbau in Rosenfeld, Heiligenzimmern, Isingen und Leidringen abzuschließen.

**Anlagen:**

Ergebnisse Markterkundungsverfahren  
Kooperationsvereinbarung